Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die erste Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode

am **26.08.2019** – öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von	Herrn Schneider
Bürgermeister	X

Gemeindevertreter:

1. Böttcher, Mario	X
2. Kurowski, Mario	X
3. Mehlhorn, Christian	X
4. Michalski, Jürgen	X
5. Reetz, Heike	X
6. Reinbold, Ralf	X
7. Schulz, Norbert	X
8. Tomschin, Dietrich	X

Gäste:	Herr Behrens	-	Amtsleiter Finanzen
	Herr Zielinski	-	Stellv. Bauamtsleiter, SB Hochbau
	Frau H.-Dallmann	-	SB BA Bauverwaltung/Stadtplanung
	Frau Winter	-	Amtsleiterin Bürgerservice
	Frau Schierhorn	-	GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH
	Herr Gardeja	-	Kurdirektor

Niederschrift der ersten Sitzung des Hauptausschusses (7. Wahlperiode) vom 26.08.2019 – öffentlicher Teil

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Ort:	Mensa Regionale Schule Binz
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

Zu 1.
Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, den Vertreter der Presse, Herrn Driest, den Kurdirektor, die Amtsleiter/innen, den Mitarbeiter für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung und die Protokollantinnen zur ersten Sitzung des Hauptausschusses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil sowie einer Einwohnerfragestunde. Die Sitzung findet in der Mensa der Regionalen Schule statt, da der Beratungsraum im Haus des Gastes aufgrund einer Veranstaltung für den heutigen Tag nicht zur Verfügung steht. Vorzugsweise finden die Sitzungen in gemeindlichen Einrichtungen statt (Neutralität). Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Es sind alle Hauptausschussmitglieder anwesend.

Er erläutert, dass die Besonderheit des Hauptausschusses darin bestehe, dass hier alle Beschlussvorlagen aus den Fachausschüssen einschl. der Beratungsergebnisse und Hinweise zusammenfließen, beraten, diskutiert und mit einer Empfehlung zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung gereicht werden. Die Gemeindevertretung kann Beschlüsse aussetzen bzw. Beschlussvorschläge an den Ausschüsse zurückverweisen, wenn weiterer Beratungsbedarf besteht oder ggf. die Beschlussreife noch nicht gegeben ist. Der Hauptausschuss fasst Beschlüsse im Rahmen der ihm lt. Kommunalverfassung MV im Zusammenhang mit der Hauptsatzung übertragenen Aufgaben und Wertgrenzen.

Eine weitere Besonderheit bestehe darin, dass Herr Schneider als hauptamtlicher Bürgermeister dem Hauptausschuss vorsteht und ein Stimmrecht besitzt. Gemäß Kommunalverfassung M-V ist das bei den Sitzungen der Gemeindevertretung anders; hier hat der hauptamtliche Bürgermeister im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern kein Stimmrecht.

Zu 2.
Herr Schneider zieht seitens der Verwaltung den Beschlussvorschlag zum TOP 17 - Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht" der Gemeinde Ostseebad Binz – Aufstellungsbeschluss – zurück, da es verwaltungsseitig dazu noch Beratungsbedarf gibt. Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit 9 Ja/Stimmen wie folgt betätigt:

öffentlicher Teil
1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

5. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschl. der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021
6. Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora, verbunden mit der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 – 31.12.2021 als dritte Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung
7. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz
8. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017 – Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des beigefügten Entwurfs
9. Beschlussvorschlag zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28
11. Beschlussvorschlag zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit

12. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
13. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 3. Änderung BP Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO)
    hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2. BauGB
14. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 3. Änderung BP Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO)
    hier: Feststellungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2. BauGB
16. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Satzungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1. BauGB
18. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Erste Verlängerung der Satzung
19. Beschlussvorschlag über eine Stellungnahme zum Förderantrag des Gartenvereins „Granitz" e.V.

20. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
21. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz

22. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Landschaftspflegeverband Rügen e.V.
23. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
24. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis
25. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)
26. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen"

Nichtöffentlicher Teil

27. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: „Neugestaltung der Seebrücke durch LED Beleuchtung"
    hier: Planungsleistung
28. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: Grundlegende Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
    hier: Planungsleistungen für WC 3, 4 und 9
29. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: Grundlegende Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
    Hier: Planungsleistungen für WC 1, 5, 6, 7, 8, Kleinbahnhof, Schmachter See
30. Beschlussvorschlag zur Berichtigung des Beschlusses Nr. 100-23-2017 zur Vergabe von Bauleistungen (Los 17 HLS, Neubau drei WC-Anlagen mit Rettungsturm Prora)
31. Beschlussvorschlag zur Berichtigung des Beschlusses Nr. 101-23-2017 zur Vergabe von Bauleistungen (Los 18 Elektro/Blitzschutz, Neubau drei WC-Anlagen mit Rettungsturm Prora)
32. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Granitz
33. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Jagdschloss
34. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche in der Gemarkung Schmachter See
35. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuern für die Jahre 2016 und 2017
36. Personalangelegenheit
37. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Zu 3. – Einwohnerfragestunde

Herr Schneider: Da der Hauptausschuss mit der heutigen Sitzung einen öffentlichen Teil hat, besteht für Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der Geschäftsordnung die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von 30 Minuten Fragen an die Hauptausschussmitglieder oder an die Verwaltung zu richten. Bitte, keine Meinungsbekundungen bzw. persönliche Einschätzungen vorzunehmen, sondern konkrete Fragestellungen zu formulieren, damit diese entsprechend beantwortet werden können. Sollte das in der heutigen Sitzung nicht möglich sein, werde auf Wunsch eine mündliche oder schriftliche Antwort erteilt.

Frau Dworschak - wohnhaft in Prora Ost - möchte wissen, ob vonseiten der Verwaltung ausgeschlossen werden kann, dass beim Abriss der alten Schule in Prora ggf. Asbest freigesetzt wurde. Von der Bauzeit her wäre das aus ihrer Sicht durchaus denkbar. Im Weiteren spricht sie die Problematik Parkplatz an. Da dieser nicht geöffnet ist, wäre für sie die weitere Vorgehensweise von Interesse.

Sie bringt zum Ausdruck, dass die dortige Parksituation für die Gäste etwas „verworren" sei. Geparkt werde derzeit halb auf Radweg und Grünanlage. Es sei sehr schwer zu erkennen, was erlaubt ist und was nicht. Insofern könne sie die momentane Situation nachvollziehen. Zudem stellt Frau Dworschak die Frage, inwieweit in Anbetracht des zunehmenden Verkehrs darüber nachgedacht wurde, irgendwann eine Mobil Karte für Rügen einzuführen. In anderen Regionen sei das auch möglich. Wichtig sei, die Gäste nicht auf bestimmte Orte festzulegen, sondern eine Gesamtkarte für Rügen in Planung zu bringen.

Herr Schneider legt dar, dass die erste und die zweite Frage im engen Zusammenhang stehen. Er informiert, dass vonseiten der Gemeindeverwaltung eine Prüfung in Auftrag gegeben worden sei, da es Hinweise auf mögliche Schadstoffbelastungen gegeben habe. Derzeit erfolge die Auswertung der inzwischen vorliegenden Gutachten. Diese werden Aufschluss darüber geben, ob und ggf. welche Schadstoffe sich im Abrissmaterial befinden. Daraus folgen notwendige Entscheidungen auch im Hinblick auf das weitere Vorgehen in Bezug auf den Parkplatz. Die offizielle Eröffnung des Parkplatzes erfolge nach Fertigstellung des Bebauungsplanes.

Herr Schneider äußert, dass der Sachstand derzeitig sicherlich noch nicht zufriedenstellend ist, zumal es auch Probleme auf dem gegenüberliegenden Grundstück (abgeholzte Fläche) gegeben habe, auf dem unberechtigt geparkt wurde. Anfangs sei versucht worden, dies durch Kommunikation zu verhindern. Letztlich sei eines der letzten Mittel einer Verwaltung in Anwendung gebracht worden, nämlich das Setzen eines Zaunes. Seitdem sei dort kein parkendes Fahrzeug gesichtet worden.

Eine weitere Rolle spielt unter anderem auch das Verkehrskonzept. Wenn es gelingen würde, eine Rügen Karte auf den Weg zu bringen, würde sicherlich der eine oder andere Gast sein Auto stehen lassen und beispielsweise den VVR oder ähnliche Möglichkeiten nutzen. Dazu bedürfe es gesetzlicher Änderungen und der Zusammenarbeit auf der Insel Rügen, was sich nicht so einfach darstellt.
Es sei angedacht gewesen, über den VVR in den Herbstferien eine Probestrecke von Thiessow bis zum Königstuhl als Test einzurichten. Das könne aufgrund nicht genehmigter Fördermittel nicht stattfinden.

Herr Gardeja: Information, dass er mit dem Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Meyer, Kontakt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Kommunalabgabengesetzes M-V habe. Eine Mobilkarte könne nur auf solch einer Grundlage thematisiert und ggf. umgesetzt werden. Ein flächiger Ansatz aus den Gemeinden heraus sei aus finanzieller Sicht nicht möglich. Voraussichtlich in ein – zwei Jahren könne man darüber sprechen, wie sich die Mobilität entwickelt.

Erforderlich sei zudem ein leistungsfähiger Verkehrspartner, der die Fahrpläne auch touristisch orientiert, nach den Bedarfen aufstellt und nicht nur Bus, sondern auch Bahn und Schiff einbezieht, so Herr Gardeja. Wichtig sei ein verschnittenes Verkehrskonzept für die ganze Insel. Dazu bedürfe es zahlreicher Gespräche. Momentan könne man froh sein, beispielsweise in Binz ein Streckennetz von 37 km über Bäderbahn und Bus anbieten zu können. Das trage bereits jetzt dazu bei, dass Kraftfahrzeuge innerorts stehengelassen werden. Rügen ist ein touristischer Landkreis. Insofern benötigen die Gemeinden Unterstützung sowohl vom Innen- und Verkehrsministerium, wie auch vom Landrat. Es müsse noch viel getan werden, um ein gemeinsames Verständnis für eine solche touristische Region wie Rügen zu entwickeln.

Herr Schneider geht in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage von der OZ Rostock ein, in welcher es darum ging, ob man das Modell von Schleswig-Holstein übernehmen könne. Darauf habe er nicht bedingungslos mit „ja" geantwortet, sondern zum Ausdruck gebracht, dass erst einmal alle Beteiligten willens sein müssen, überhaupt etwas voranbringen zu wollen. Dazu müssen alle an einen Tisch geholt werden, die fachlich und thematisch dazu imstande sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern müsse sich zu seinem Tourismus bekennen und offen sein für Ideen und Modelle. Dafür sei es erforderlich, die entsprechenden Landesgesetze anzupassen und nötige Spielräume für die Finanzierung zu schaffen. Das werde kurzfristig voraussichtlich nicht gelingen. Herr Schneider hoffe aber, dass das Zeitfenster überschaubar bleibe, zumal sich die Problematik derzeit sehr intensiv in der Diskussion befinde und auch für die Urlauber und die Einwohner von Binz eine hohe Bedeutung habe. Er gehe allerdings davon aus, dass sich in Punkto Gesetzesänderung eher längerfristig etwas tun werde, weil dieser in der Regel intensive Diskussionen vorausgehen. Wenn es schneller ginge, wäre das natürlich erfreulich.

Frau Asmussen: Von großem Interesse sei es für sie, heute etwas zum Stand der Dinge bezüglich der Kurtaxe für Binzer zu erfahren. Sie äußert, dass sie den Termin der heutigen Hauptausschusssitzung nirgendwo habe erfahren können. In der heutigen OZ sei lediglich auf die um 20:00 Uhr stattfindende Sondersitzung der Gemeindevertretung aufmerksam gemacht worden. Herr Müller von der Kurverwaltung sei dazu ebenfalls nicht aussagefähig gewesen. Letztlich habe sei sie über Frau Drews von der heute um 17:30 Uhr stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses in Kenntnis gesetzt worden. Sie gehe davon aus, dass sicherlich mehr Einwohner/Einwohnerinnen an der heutigen Sitzung teilgenommen hätten, wenn das etwas offener gehandhabt worden wäre.

Herr Schneider äußert, dass die Veröffentlichung erfolgt sei. Die Gemeinde habe zudem gerade eine Facebook-Seite eröffnet. In einem Video habe er expliziert noch einmal auf den Termin, den geänderten Zeitpunkt des Beginns und die Örtlichkeit hingewiesen, bezogen auf die erste Sitzung des Hauptausschusses mit einem öffentlichen Teil wie auch die Sondersitzung der Gemeindevertretung. Herr Schneider regt an, dass künftig zusätzlich auch über die Fraktionen auf öffentliche Sitzungen hingewiesen werde. Die weiteren Sitzungen der Gemeindevertretung werden üblicherweise donnerstags zu gewohnter Zeit - um 18:30 Uhr - im Haus des Gastes stattfinden.

Die Protokollantin ergänzt, dass die Veröffentlichung in den Schaukästen, auf der Homepage der Gemeinde, im Aushang in der Gemeindeverwaltung und in der OZ erfolgt sei. In der OZ sei in einem Satz darauf hingewiesen worden, dass vor der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Hauptausschuss tage.

Frau Jahn hat eine Anfrage zu den Strandkorbaufstellgenehmigungen für Einwohner. Bereits im letzten Jahr habe sie angefragt und keine Aufstellgenehmigung für ihren privaten Strandkorb bekommen. Das treffe ebenso auf dieses Jahr zu. Sie möchte vom Kurdirektor wissen, wie das in Zukunft aussehe.

Herr Schneider bittet, Fragen jeweils an denjenigen zu richten, der die Sitzung leitet. In diesem Fall an den Bürgermeister. Er übergibt das Wort zur Beantwortung dieser speziellen Frage an Herrn Gardeja.

Herr Gardeja: Erläuterung, dass eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen für die Strandkörbe zur Verfügung stehe. Immer dann, wenn Plätze zurückgegeben werden bzw. Nutzungen auslaufen, werden diese neu vergeben. Insofern sei es ratsam, regelmäßig anzufragen. Jede Anfrage werde beantwortet. Was geht werde möglich gemacht. Im Moment stehen leider keine Plätze zur Verfügung.

Frau Reetz teilt das Problem. Sie sei von vielen Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich angesprochen worden. Sie stellt fest, dass dies ein zunehmendes Problem darstelle. Vielleicht bestehe bei Auslaufen gewerblicher Verträge die Möglichkeit, Plätze für Einheimische zu schaffen, um einen Strandkorb in Binz wie auch in Prora aufstellen zu können. Darüber würde sie sich persönlich mehr freuen.

Herr Gardeja würde sich auch darüber freuen. Dazu sei allerdings zu erwähnen und in der Vergangenheit bereits thematisiert worden, dass es sich bei den gewerblichen Verträgen um Langzeitverträge mit einer sehr langen Laufzeit handle, die einen Wettbewerb quasi ausschließen. Bei der Erweiterung von Strandgebieten in Richtung Prora werde versucht, vieles möglich zu machen. Dies sei ebenfalls nicht so einfach, da viele ihren Strandkorb gern am Binzer Strand aufstellen möchten. Er spricht von einer hohen Dichte an Strandkörben und über Verträge, die nach seinem Kenntnisstand nicht in naher Zukunft auslaufen.

Herr Kurowski: Thema der nächsten bzw. der darauffolgenden Sitzung des Betriebsausschusses sei der Bebauungsplan Nr. 29. Thematisiert werden solle in diesem Zusammenhang, dass keine Strandkorbflächen für die Einheimischen zur Verfügung stehen. Ziel sei es, möglicherweise Platz zu finden, um die Bedürfnisse Bürgerinnen und Bürger nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Schneider: Bitte an Frau Jahn, sich nach dem öffentlichen Teil kurz zur Thematik auszutauschen.

Herr Schneider geht noch einmal auf die Problematik der längerfristigen Verträge ein, die katastrophal seien, für die aber seines Wissens niemand der hier Anwesenden die Verantwortung trage. Die Rechtslage sei durchaus schwierig. Er finde es ebenfalls nicht gut, dass die Einheimischen letztlich „darunter leiden" müssen. Die Thematik bleibe sowohl im Betriebsausschuss wie auch in der Gemeindevertretung weiterhin auf der Agenda. Herr Schneider geht darauf ein, dass andere Ostseebäder beispielsweise die Möglichkeit der Ausschreibung einer Strandkorbvermietung haben und die Zuschlagserteilung nach Angebot erfolge (Abschluss privatrechtlicher Verträge, die eine Befristung zulassen und Kündigungsklauseln beinhalten können). Das sei in den alten Verträgen größtenteils nicht geschehen.

Herr Schneider bedankt sich für die Fragen und Hinweise; er schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu 4.

Herr Schneider ruft den TOP 4 – Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH – auf. Die GmbH stehe zunehmend auf stabileren finanziellen „Beinen". Die Eigenkapitalquote liege mittlerweile über der kritischen Grenze von 25 %. Sie betrage lt. Einwurf von Frau Schierhorn derzeit 28,6 %. Es werde vorgeschlagen, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 349.012,05 EUR wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

Herr Schneider nimmt auf den Besucherplätzen Platz und nimmt somit als Mitglied des Aufsichtsrates nicht an der Abstimmung teil.

Herr Behrens übernimmt den TOP.

Vonseiten der Hauptausschussmitglieder gibt es keine weiteren Fragen.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 19.09.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.08.2019 festzustellen, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung unter Bekanntgabe des Zeitraumes der Auslegung zu beauftragen. Der Jahresüberschuss von 349.012,05 ist auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Herr Schneider übernimmt wieder die Sitzungsleitung und fährt in der Tagesordnung fort. Herr Schneider bedankt sich bei Frau Schierhorn und bei den Mitarbeitern für die geleistete gute Arbeit mit besten Wünschen für weiterhin viel Erfolg und verabschiedet sie.

Zu 5.
Herr Schneider: Im Folgenden geht es um den Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019.

Herr Gardeja hat den Ausschussmitgliedern ergänzende Erläuterungen zur Kurabgaben- und Fremdenverkehrsabgabensatzung gereicht und geht im Folgenden etwas näher darauf ein.

Im § 3 Abs. 5 Pkt. 2 (Befreiung Einwohner) soll es nunmehr heißen:
„(2) Kindern, Kindeskindern, Eltern und Großeltern sowie Geschwistern nebst deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden. **Die Nachweise sind gegenüber der Kurverwaltung zu erbringen, die nach Prüfung eine Kur-/Gästekarte ausstellt.“**

§ 3 Abs. 5 Pkt. 3 wird im Ergebnis der Diskussion und nochmaligen Prüfung wie folgt gefasst:
„(3) Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz in einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen oder einem vom Gewerbeamt genehmigten Gewerbe nachgehen. Gleiches gilt für Personen, die sich vorübergehend in der Gemeinde Ostseebad Binz in Ausübung ihres Berufes aufhalten (z.B. Dienstreisen), **soweit sie die Einrichtungen und Angebote nicht in Anspruch nehmen.**“

§ 4 Abs. 1 Pkt. 2 wird wie folgt formuliert:
„Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binz nach vorheriger Antragstellung anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet **erhalten keine Kur-/Gästekarte**, sofern die Besonderheit der Veranstaltung die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen ausschließt.“

Unter Hinweis auf die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz heißt es im § 8 – neu: Abs. 7:
„(7) Für verlorengegangene Kur-/Gästekarten (mit Ausnahme von Tagesgästekarten), deren Meldeschein vorliegt, werden ausschließlich von der Kurverwaltung Binz - gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,30 EUR je Kur-/Gästekarte - entsprechende Ersatzdokumente ausgestellt.“

Hinweis, dass sich alle nachstehenden Absätze jeweils um eine Position verschieben.

Im Weiteren ergibt sich aufgrund der Umstellung des Formulars eine redaktionelle Änderung im § 10 Abs. 6 (kombinierte Meldescheine/Gästekartenvordrucke).

„(6) ... Die genutzten Durchschriften (Seite **1** des Formulars) sind vom Quartiergeber bis zum 5. Tag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat zurückzugeben."
Vorher stand Seite 3 des Formulars

Herr Gardeja geht noch einmal kurz auf die Eckdaten der Kurabgabensatzung ein:

- 2,80 EUR ganzjährig kalkuliert
- Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zahlen den vollen Betrag
- Kalkulation auf einen Dreijahreszeitraum
- Einwohner sind von der Zahlung befreit (Befreiung durch die Gemeinde)
- Laufzeit der Satzung und Kalkulation müssen ein Zeitfenster aufweisen (insofern Kalkulation mit der Gültigkeit rückwirkend zum 01.01.2019 bis 31.12.2021)

Herr Schneider: Erläuterung, dass die Einwohner von Binz einschl. Prora im Grunde nicht von der Kurabgabe befreit sind, sondern die Gemeinde den Anteil für sie aus dem Gemeindehaushalt in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung gebe. In diesem Jahr sind dafür 550.000 EUR in den Haushaltsplan eingestellt.

Ursprünglich sei die Beschlussfassung unter Nichtzulassung von Befreiungstatbeständen vorgesehen gewesen, da diese immer aus dem Haushalt der Gemeinde oder ähnlichem finanziert werden müssen. Aus diesem Grund sei auf Seite 2 des Beschlussvorschlages durch die Verwaltung folgender Hinweis aufgenommen worden:
Zur Beachtung:
Da dem Vorschlag der Kurverwaltung nicht gefolgt wurde, weisen wir darauf hin, dass in den kommenden Haushaltsjahren die vorgeschlagene Variante der Befreiungstatbestände aus dem gemeindlichen Haushalt zu finanzieren ist. Die Deckung ist bisher nicht sichergestellt.

Das heißt, dass die Gemeinde im beschlossenen Zeitraum bei möglicher fehlender Deckung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung dafür mit finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde aufkommen müsste, so Herr Schneider (Folge: z.B. Kürzung bzw. Streichung freiwilliger Leistungen). Die Größenordnung bewege sich dabei im sechsstelligen Bereich. Das könnte – wie bereits erwähnt – zu Reduzierungen der freiwilligen Leistungen führen (u.a. kostenfreie Nutzung der Sportstätten, Unterstützung des Seniorenbeirates und der Feriengestaltung usw.). Dessen sollte man sich bewusst sein.

Herr Behrens: Ergänzung, dass in Kürze die Lesungen des Haushaltsplanes der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für die kommenden zwei Jahre (Doppelhaushalt) erfolgen werden. Hier seien diese Tatsachen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel sei der Haushaltsausgleich für beide Haushalte, um nicht in die Situation der Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu kommen.

Herr Michalski: Hinweis, dass die Formulierung des Hinweises für ihn so nicht korrekt sei. Erinnerung, dass die Gemeinde seinerzeit einen Ausnahmetatbestand der Befreiung von Kindern ab sieben Jahren ins Auge gefasst hatte. Jetzt solle die Zahlung ab dem vollendeten 12. Lebensjahr beschlossen werden.

Der Vorschlag der Kurverwaltung war die gestaffelte Befreiung, das sei richtig, so Herr Behrens. Diese hätte aber seines Erachtens dazu geführt, dass beide Haushalte mehr entlastet worden wären, als bei der jetzigen Variante. Die genauen Zahlen habe er momentan nicht im Kopf. Festzustellen sei, dass die jetzige Variante den Haushaltsplan bzw. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung mehr belaste als die von der Kurverwaltung vorgeschlagene Variante.

Herr Kurowski legt dar, dass der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe einschl. der Kalkulation eine sehr intensive Diskussion vorangegangen sei. Man habe sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt (unterschiedliche Altersstufenberechnungen für die Befreiungen, umfängliche Beratungen und dgl.). Letztlich sei die vorliegende Entscheidung getroffen worden. Die bereitgestellten Berechnungsgrundlagen seien ein wenig „Glaskugelschauen", weil eine offizielle Aufnahme der Kinder über das AVS-System nicht erfolgt sei. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2019 - 31.12.2021 beschlossen werden. Werde während dieses Zeitrahmens festgestellt, dass die Kosten in Anbetracht der Befreiungstatbestände zu sehr steigen, könne die Satzung einschl. der Kalkulation jederzeit erneut auf den Prüfstand gestellt und geändert werden. Seit vergangenem Jahr sei die Kurabgabensatzung einschl. der dazugehörigen Kalkulation ein Thema. Nunmehr müsse die Beschlussfassung erfolgen.

Herr Tomschin meint, dass es aus seiner Sicht eine große Einsparung sei, wenn man davon ausgehe, dass die Gemeindevertretung in der Vergangenheit Kinder und Jugendliche Null bis 18 Jahre befreit hatte. Jetzt erfolge die Befreiung ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Zu erwähnen sei, dass diese Entscheidung dennoch schwer gefallen sei und in Punkto Befreiungstatbestände einschl. der rechtlichen Grundlage nicht als abgeschlossen und ausdiskutiert angesehen werde.

Herr Schneider: Ergänzung, dass in den anderen Jahren keine Mittel aus dem Gemeindehaushalt für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bereitgestellt wurden. Es gehe darum, dass alle gemeinsam die Problematik im Fokus zu haben, um ggf. gemeinsam gegenzusteuern.

Frau Reetz möchte wissen, ob es auch außerhalb der Ferienzeiten Angebote der Kurverwaltung für die Kinder in dem genannten Altersbereich gibt, für welche eine Kurabgabe fällig werde.

Herr Gardeja bejaht das. Er spricht vom Aktiv-Sommer, Aktiv-Herbst über zwei Monate mit vielen Angeboten sowie tägliche Angebote, wie Familienfeste, Neptun-Feste, den Winterferienspaß über den Zeitraum eines Monats. Außerhalb der Ferienzeit gebe es ebenfalls Angebote, wobei das nicht immer Veranstaltungen sind.
Er geht zum besseren Verständnis noch einmal auf die Befreiungstatbestände ein. Jeder sei im Grunde Nutzer der Infrastruktur. Das übergeordnete Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterscheide dabei nicht das Alter. Insoweit sei eigentlich jeder als voll abgabepflichtig zu betrachten. Die Gemeinden können festlegen, ob und in welchem Rahmen sie Befreiungen regeln möchten. Auf der Insel sei Binz die einzige Gemeinde, die sich diesen Befreiungstatbestand leistet und vorliegend weiter leisten möchte. Das habe natürlich Auswirkungen auf die Einnahmen.

Herr Reinbold äußert, dass das eine Thematik sei, welche selbst als Jurist schwer erklärbar ist. Es sei vielleicht auf den Punkt gebracht, dass jeder gewährte Befreiungstatbestand automatisch dazu führe, aus dem Gemeindehaushalt finanzielle Mittel bereitstellen zu müssen. Das sollte jedem bewusst sein. Trotz des Wissens um den Fleiß und die enorme Anstrengung sei die Fraktion der SPD mit der gewählten Variante nicht so zufrieden. Die Fraktionsmitglieder hätten es besser gefunden, mehr Kinder einzubeziehen, allerdings zu einem geringeren Tarif (halber Preis). Die Fraktion der SPD werde aus diesem Grund dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sondersitzung am 26.08.2019 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschl. der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Hinweise des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung zu beschließen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	0

Zu 6.
Herr Schneider: Zur Beratung steht der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora, verbunden mit der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 – 31.12.2021.

Herr Gardeja geht auf die Anregungen bzw. den Hinweis aus dem Finanzausschuss ein. Die Mitglieder des Finanzausschusses hatten in ihrer Sitzung am 13.08.2019 angeregt, im § 6 die Formulierung „unaufgefordert" zu streichen und stattdessen ein konkretes Datum einzusetzen. Des Weiteren sollte geprüft werden, warum im § 1 Abs. 2 der Zusatz „...soweit ihr Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt ist" - gestrichen wurde und ob er ggf. wieder aufgenommen werden sollte. Er verweist auf das gereichte Dokument mit den Erläuterungen zur Fremdenverkehrsabgabensatzung und zu der im vorherigen TOP empfohlenen Beschlussfassung der Kurabgabensatzung.

Nach rechtlicher Prüfung der Anmerkungen ergibt sich Folgendes:
§ 1 Punkt 2 - Die Fremdenverkehrsabgabensatzung wird zur **vollständigen** Deckung der Fremdenverkehrswerbung genutzt, deshalb ist das teilweise im neuen Satzungsentwurf entfallen und durch **vollständig** ersetzt worden.

§ 6 – Ein Datum kann gesetzt werden, um die Datengrundlage für die Veranlagung im Folgejahr zu nutzen. Es sollte das Datum 30.11. gewählt werden, da die Fremdenverkehrsabgabe eine Jahresabgabe ist und ab Januar erhoben werden kann.

Die Regelung in § 6 (1) soll nunmehr wie folgt gefasst werden:
„Der Abgabepflichtige sowie sein Vertreter hat der Gemeinde Ostseebad Binz – Eigenbetrieb Kurverwaltung unaufgefordert die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe bis zum 30.11. jeden Jahres mitzuteilen."

Im Ergebnis der Beratung und der ergänzenden Erläuterungen durch den Kurdirektor nach Prüfung der Hinweise durch die Fachausschüsse wird vom Hauptausschuss die Beschlussfassung der 3. Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora einschl. der Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 als 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz empfohlen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

Zu 7.
Herr Schneider: Beratungsgegenstand ist im Folgenden der Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sondersitzung am 26.08.2019 den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung einschl. der Anlagen unter Berücksichtigung des Hinweises des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung zu beschließen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein:/Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	0

Zu 8.
Herr Schneider: Zu beraten ist über den Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017 – Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des beigefügten Entwurfs. Wie der Begründung zu entnehmen ist, entspricht die im Jahr 2017 beschlossene Gestaltung der Beleuchtung nach neueren Erkenntnissen nicht mehr den Anforderungen an die Windbeständigkeit und ist nicht ausreichend verschmutzungsunempfindlich. Zudem biete diese viel Spielraum für Vandalismus. Im nächsten TOP werden die neuen Vorschläge zu beraten und zur Beschlussfassung zu empfehlen sein.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschusses Nr. 07-19-2017 – Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf der Basis des beigefügten Entwurfs – und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufhebungsbeschluss in der Sondersitzung am 26.08.2019 zu fassen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)

Zu 9.
Es folgt der Beschlussvorschlag zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz. Fotos sind dem Beschlussvorschlag beigefügt. Der Betriebsausschuss empfiehlt mit 11 Ja/Stimmen einstimmig die Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Auch der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat mit 10 Ja/Stimmen einstimmig der Beschlussfassung zugestimmt.

Zum besseren Verständnis für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner geht Herr Schneider etwas näher darauf ein, dass eine Beleuchtung vorgesehen sei, welche mit in die Geländer integriert werde – natürlich auf LED-Basis und unterschiedlichen Farb-Modi. Somit entstehe eine indirekte Beleuchtung der Seebrücke.

Herr Schulz: Feststellung, dass dies noch keine Festlegung für die Ausschreibung sei, nur dass die Entwicklung in die vorgeschlagene Richtung erfolgen soll

Herr Schneider und Herr Gardeja „bejahen" das.

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zur Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgendem Bauausschreibungsverfahren für eine Neugestaltung der Seebrückenbeleuchtung mittels LED, welche in die bereits vorhandenen Nuten in den Seebrückenhandläufen verlegt werden sollen und einer zusätzlichen kapazitätsgerechten Kraftstromversorgung bis zum Brückenkopf inkl. zweier aufzustellender Stromentnahmekästen mit gleichzeitiger Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels für W-LAN und Wetterstation zur Beschlussfassung in der Sondersitzung am 26.08.2019 zu reichen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)

Zu 10.
Herr Schneider stellt im Folgenden den Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28 zur Beratung. Sowohl der Betriebsausschuss als auch der Bauausschuss empfehlen einstimmig die Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Herr Kurowski: Bitte, die Anlage zum Ergebnis der Sitzung des Betriebsausschusses in die Abstimmung zum Beschlussvorschlag einzubeziehen; sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Baufelder im B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung" sollen auf maximal 12 m Breite begrenzt werden. Ausnahme ist der Standort Strandabgang 66. Dort soll das Baufeld maximal 15 m betragen.
Beim Neubau WC 3 am Strandabgang Nr. 23 soll das Gebäudeaußenmaß 9 m Länge nicht überschreiben.
Bei den WC 1, WC 4, WC Schmachter See, WC Kleinbahnhof, WC Haltepunkt Reisebusse sollen jeweils das Bestandsmaß, auch nach Neubau erhalten bleiben. Hintergrund ist, dass Sichtachsen auf die Binzer Bucht erhalten bleiben bzw. so minimal wie möglich erscheinen. Die Hinzunahme von weiteren Kapazitäten, dem Schaffen von Barrierefreiheit, Behinderten-WCs und Separieren eines Wickelraumes sollten gemäß den Förderbestimmungen dennoch stattfinden. Einzig am WC 9 (zukünftig 12 m Gebäudebreite), WC 8 (Erweiterung in der Gebäudetiefe), WC 7 (Erweiterung um Behinderten-WCs) nach außen.

Zum zusätzlichen Abbau von Übernutzungen der Toilettenanlagen in den Monaten voraussichtlich Mai bis September ist zu prüfen, mobile Möglichkeiten zu schaffen, die temporär installiert werden. Dazu sollen die entsprechenden baulichen Voraussetzungen als auch Fördermöglichkeiten von der Kurverwaltung geprüft werden."

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28 unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung (siehe Anlage Ergebnisblatt BE).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 11.
Herr Schneider: Im Folgenden ist der Beschlussvorschlag zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung der Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit Gegenstand der Beratung. Hinzuweisen ist auch hier auf die Anlage zum Beratungsergebnis des Betriebsausschusses (siehe Anlage – analog TOP 10).

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit; zu berücksichtigen sind die Hinweise aus dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung (siehe Anlage Ergebnisblatt BE). Empfohlen wird die Beschlussfassung in der Sondersitzung der Gemeindevertretung am 26.08.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 12.
Herr Schneider: Inhalt des folgenden Beschlussvorschlages ist die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB. Zur Erläuterung für die Einwohnerinnen und Einwohner sei zu erwähnen, dass es sich in etwa um das Gebiet Kern „Alt-Binz" handle, so Herr Schneider. Wissen müsse man zudem, dass die bauordnungsrechtliche Behörde der Landkreis VR ist. Die Verwaltung empfiehlt im vorliegenden Fall, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag sei auch ein Grund für die heute stattfindende Sondersitzung der Gemeindevertretung, um im Rahmen der Beteiligung gegenüber dem Landkreis eine Verfristung zu verhindern. Die nächste planmäßige Sitzung finde am 19.09.2019 statt. Der Bauherr beabsichtigt das Anbringen von Balkonen über die Baugrenzen hinaus. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu folgen, um ein maximales Ausnutzen des Baufeldes zu vermeiden. Festzustellen sei außerdem, dass es sich nicht um eine lt. Bebauungsplan zulässige Baugrenzen-Überschreitung handelt, da auch das Dachgeschoss die vorgegebene Baugrenze in unzulässiger Weise überschreitet.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sondersitzung am 26.08.2019 der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Neubau Appartementhaus mit Tiefgarage Marienstraße/Margaretenstraße nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 13.
Herr Schneider ruft den TOP 13 – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 3. Änderung B-Plan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO") – hier Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB zur Beratung auf. Der Begründung ist zu entnehmen, dass aufgrund der Planungsziele des Bebauungsplanes die Anpassung des FNP erforderlich sei. Der Abwägungsvorschlag und das Entscheidungsergebnis des Bauausschusses sind dem Beschlussvorschlag beigefügt. Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig mit 10 Ja/Stimmen der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu.

Der Hauptausschuss hat keine Bedenken, der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über Anregungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von Mai 2019 zu empfehlen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 14.
Es folgt der dazugehörige Feststellungsbeschluss, so Herr Schneider. Die Genehmigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Beratungsergebnis des Bauausschusses befinden sich im Anhang an den Beschlussvorschlag. Mit einstimmig 10 Ja/Stimmen wird die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung empfohlen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung vom 16.04.2018 – Stand 17.05.2019 – hier: Feststellungsbeschluss - zu. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019 vorzusehen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 15.
Herr Schneider: An dieser Stelle geht es um den Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB. Der Abwägungsbeschluss liegt den Hauptausschussmitgliedern vor. Der Bauausschuss empfiehlt im Ergebnis der Beratung einstimmig mit 10 Ja/Stimmen die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von Mai 2019 und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.09.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 16.
Wie bereits erläutert, folgt die Beratung zum dazugehörigen Satzungsbeschluss, so die Ausführungen von Herrn Schneider. Auch hier hat der Bauausschuss die Beschlussfassung einstimmig mit 10 Ja/Stimmen empfohlen.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in der Sitzung am 19.09.2019 den einfachen B-Plan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 20.12.2018 – Stand 15.05.2019 – zu beschließen und den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung über den einfachen B-Plan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg als B-Plan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht ortsüblich unter Angabe des Ortes der Einsichtnahme bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 17.
Herr Schneider: Beratungsgegenstand ist an dieser Stelle der Beschlussvorschlag der 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB.

Herr Michalski nimmt einen Platz in den Zuschauerreihen ein. Er nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussempfehlung teil.

Der Abwägungsvorschlag ist dem Beschlussvorschlag beigefügt. Der Bauausschuss hat mit 8 Ja/Stimmen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen. Zwei Ausschussmitglieder haben nicht an der Abstimmung teilgenommen, so die weiteren Ausführungen von Herrn Schneider.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 19.09.2019 über Anregungen zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung von Juli 2019 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Ein Mitglied des Hauptausschusses hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Herr Michalski nimmt wieder am Tisch der Hauptausschussmitglieder Platz und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu 18.

Herr Schneider: Zu beraten ist im Weiteren über die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr. Die Vorlage zur heutigen Hauptausschusssitzung sei darin begründet, dass bis zum außer Kraft treten der Veränderungssperre die erste Verlängerung in Kraft getreten sein muss, um die Wirksamkeit der Veränderungssperre aufrecht erhalten zu können. Am 26.10.2019 tritt diese außer Kraft. Ziel sei es, weiterhin sicherzustellen, dass während der Planungsphase nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Tatsachen geschaffen werden, welche die Umsetzung des Planungswillens der Gemeinde erschweren bzw. verhindern. Die Veränderungssperre ist bereits seit 27.10.2017 wirksam. Mit der Verlängerung behalte die Gemeinde das Heft des Handelns weiterhin in der Hand. Der Bauausschuss hat die Beschlussfassung der Gemeindevertretung mit 8 Ja/Stimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen.

Der Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss empfohlen, in ihrer Sitzung am 19.09.2019 die erste Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr zu beschließen. Die Verlängerung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 19.

Aufgerufen wird von Herrn Schneider nunmehr der TOP 19 – Beschlussvorschlag über eine Stellungnahme zum Förderantrag des Gartenvereins „Granitz" e.V. – die Unterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigefügt. Der Gartenverein möchte Fördermittel beim StALU beantragen und bittet die Gemeinde im Rahmen des Antragsverfahrens um eine Stellungnahme. Die beabsichtigten Maßnahmen sind dem Vorschlag zu entnehmen. Empfohlen wird vonseiten der Verwaltung, den Gartenverein mit einer Befürwortung zu unterstützen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag, den Antrag des Gartenvereins „Granitz" e.V. auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern für Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen zu befürworten und die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.09.2019 vorzunehmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 20.

Herr Schneider: Es folgt der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis im beigefügten Prüfungsbericht und abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine einstimmige Empfehlung (3 Ja/Stimmen) zur Beschlussfassung gegeben. Der Finanzausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig mit 4 Ja/Stimmen die Beschlussfassung. Es könne nur an alle appelliert werden, auch künftig gemeinsam eine stabile Haushaltslage im Fokus des Handelns zu haben, um Investitionen in die Zukunft für das Ostseebad Binz tätigen zu können.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu und gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 19.09.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk auf den 31.12.2016 festzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 21.
Herr Schneider überträgt die Sitzungsleitung für diesen TOP an Herrn Behrens. Er nimmt in den Zuschauerreihen Platz. Herr Schneider nimmt somit nicht an der Beratung und Beschlussempfehlung teil.
Da es keine Fragen dazu gibt, stellt Herr Behrens den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister in ihrer Sitzung am 19.09.2019 im Ergebnis des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Es war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Schneider übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu 22.
Herr Schneider: In den Beschlussvorschlägen der TOP 22 – 26 geht es um die Vertretung in den Verbänden. Zunächst steht die Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V. auf der Tagesordnung. Vorgeschlagen wird Herr Behrens, AL Kämmerei, wenn der Bürgermeister nicht selbst anwesend sein kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sondersitzung am 26.08.2019 Herrn Axel Behrens mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V. zu bevollmächtigen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 23.
Es folgt die Vertretung der Gemeinde im Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, sofern der Bürgermeister nicht selbst anwesend sein kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sondersitzung am 26.08.2019 Herrn Axel Behrens mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen zu bevollmächtigen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 24.
Zu empfehlen ist im Weiteren die Beschlussfassung zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist. Die Gemeinde Binz ist Anteilseigner.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sondersitzung am 26.08.2019 Herrn Axel Behrens mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG zu bevollmächtigen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 25.
In der Folge ist die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Vertretung ist für den Fall zu regeln, dass der Bürgermeister nicht selbst teilnehmen kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sondersitzung am 26.08.2019 Herrn Axel Behrens mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu bevollmächtigen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 26.
Herr Schneider: Für die Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes wird Herr Zielinski, SB Hochbau/Gebäudemanagement vorgeschlagen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sondersitzung am 26.08.2019 Herrn Jan Zielinski, SB Hochbau/Gebäudemanagement, mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband „Rügen" zu bevollmächtigen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Herr Schneider verabschiedet die Einwohnerinnen und Einwohner. Interessierte zur Teilnahme an der Sondersitzung der Gemeindevertretung werden gebeten, sich bis zur Beendigung es nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses außerhalb der Räumlichkeiten des Schulanbaus (hinter den Glastüren) aufzuhalten.

Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss

Ilona Gerl
Protokollantin